Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht der Saale-Zeitung.)

85. Sitzung vom 23. Mai.

Am Tische des Bundesrathes: v. Scholz.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 12½ Uhr.

Der Abg. Witzlsperger (Centrum) sucht, ohne Angabe von Gründen um einen Urlaub von vier Wochen nach. Dieses Gesuch wird auf Antrag des Abg. Frhrn. v. Minnigerode abgelehnt. (Große Heiterkeit.)

Die dritte Berathung des Krankenkassengesetzes wird mit der Spezialdiskussion fortgesetzt.

§ 1 bestimmt diejenigen Arbeiter, die gegen Krankheit zu versichern sind.

Die Abgg. Dr. Gutfleisch und Dr. Paasche beantragen auch die in § 1a angeführten, in der Land- und Forstwirthschaft beschäftigten Personen, jedoch mit Ausnahme des Gesindes, bereits in § 1 zum Versicherungszwang heranzuziehen.

Die Abgg. Dr. Hammacher, Dr. v. Kulmiz und Freiherr v. Maltzahn-Gültz beantragen, Handlungs- und Apothekergehilfen, Personen, welche von Gewerbetreibenden außerhalb ihrer Betriebsstätten beschäftigt sind und selbständige Gewerbetreibende, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage Anderer mit der Herstellung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind, von der Krankenversicherung auszunehmen.

§ 1a setzt den Versicherungszwang auch für land- und forstwirthschaftliche Arbeiter fest, jedoch mit Ausnahme des Gesindes, soweit er nicht durch Beschluß einer Gemeinde für ihren Bezirk oder eines weiteren Kommunalverbandes für seinen Bezirk oder für Theile desselben ausgeschlossen wird. Ein solcher Beschluß bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

Die Abgg. Dr. Gutfleisch und Dr. Paasche beantragen, diesem Paragraphen folgende Fassung zu geben:

Die Vorschriften des § 1 finden Anwendung, soweit dieselbe nicht bezüglich einzelner oder aller in § 1 genannten Kategorien von Personen durch Beschluß einer Gemeinde für ihren Bezirk oder eines weiteren Kommunalverbandes für seinen Bezirk oder für Theile desselben ausgeschlossen wird. Dieser Beschluß bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

Abg. Frhr. v. Hertling beantragt § 1a zu streichen.

Die Abgg. Dr. Hammacher, Dr. von Kulmiz und Frhr. von Maltzahn-Gültz beantragen, anstatt „mit Ausnahme des Gesindes" zu setzen „mit Ausnahme der Dienstboten."

Die Abgg. Dr. Hirsch und Genossen beantragen, daß der Beschluß der Gemeindebehörde, welcher die landwirthschaftlichen Arbeiter von der Krankenversicherung ausschließt, auch der Zustimmung derjenigen Gemeinden, in deren Bezirk die bezeichneten Arbeiter ihren Aufenthalt haben, bedürfen solle.

Abg. Uhden beantragt, anstatt „mit Ausnahme des Gesindes" zu setzen „mit Ausnahme des Gesindes (Dienstboten)."

§ 2 bestimmt, daß durch statutarische Bestimmungen einer Gemeinde die Anwendung der Vorschriften des § 1 auch auf Apotheker- und Handlungsgehilfen und selbständige Gewerbetreibende ꝛc. erstreckt werden kann.

Die Diskussion über §§ 1, 1a und 2 wird verbunden.

Abg. Frhr. von Hertling: Von allen Argumenten, die für die Einbeziehung auch der landwirthschaftlichen Arbeiter geltend gemacht worden sind, hat das des Abg. Hirsch einen eigenthümlichen Eindruck auf mich gemacht. Derselbe ist zwar gegen jeden Zwang, aber wenn er schon eingeführt wird, so soll er auch auf die ländlichen Arbeiter erstreckt werden. Also, obwohl der Abg. Hirsch den Zwang für verderblich hält, will er ihn doch möglichst ausdehnen. Das ist die Logik des Pessimismus! Wir sind nicht für die möglichste Ausdehnung der staatlichen Intervention, wir wollen die freie Selbstbestimmung nicht beseitigen, weil wir nicht der Meinung sind, daß die soziale Frage lediglich eine Magenfrage ist, sondern, daß es auch höhere sittliche Ziele dabei zu erreichen gilt. Mit dem Abg. Dr. Lasker stimme ich darin überein, daß dies Gesetz eine Reform der Armenpflege bedeutet und was Herr Dr. Hirsch gestern dagegen gesagt hat, ist nicht im stande gewesen, meine Ansicht darüber zu erschüttern. Der Lohn der Arbeiter ist im Allgemeinen groß genug, um nicht nur für die täglichen Bedürfnisse, sondern auch zur Bestreitung der Beiträge für die Versicherung auszureichen. Die Entwickelung der trades-unions in England hat lange Zeit erfordert, und wenn wir auf diesem Wege unsern Arbeitern helfen wollten, so würde eine zu lange Zeit vergehen, bevor sie die Folgen spüren könnten. Der Versicherungszwang bedeutet einen kürzeren Weg zur Hilfe und deshalb ziehe ich ihn vor. Jedoch will ich den Zwang nur in beschränktem Sinne, nur für den soll er Anwendung finden, der wirthschaftlich unselbständig ist, den selbständigen Mann müssen wir jedoch davon ausnehmen. Deshalb bin ich gegen die Versicherung der ländlichen Arbeiter, weil es hier sehr schwer ist, zu entscheiden, wo die wirthschaftliche Selbständigkeit beginnt. Auch die Argumente der Herren von der Rechten kann ich nicht theilen; diese Herren haben stets nur die Verhältnisse großer Gutsverbände im Auge. Es ist besser, klein anzufangen, erst das Durchführbare auszuführen und dann, wenn das Unternehmen sich so weit bewährt hat, kann man wohl eine weitere Ausdehnung desselben ins Auge fassen. Die gestrige Erklärung des Herrn v. Scholz muß ich sehr beklagen; denn die Schwierigkeiten, die Versicherung auch auf die ländlichen Arbeiter auszudehnen, sind so groß, daß man am besten überhaupt von den Versuchen absteht. Ich bitte Sie deshalb, meinen Antrag auf Streichung des § 1a anzunehmen. (Bravo! rechts und im Centrum.)

Abg. Dr. Eberty: Der Versicherungszwang wird keine Wirkung haben, wenn das Prinzip der Minimallöhne nicht mehr zur Geltung kommt. So lange der Arbeiter nicht so viel verdient, daß er außer zur Bestreitung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, genug zur Bezahlung der Versicherungsprämie erübrigen kann, so lange ist keine Garantie für die Existenz der Krankenversicherung vorhanden. Die em und einhalb Prozent des Tagelohnes werden zur Bestreitung der Gemeindeversicherung nicht ausreichen und wenn man, wie schon vorgeschlagen worden ist, diesen Satz auf 2½ Prozent erhöhen wollte, so würde damit eine unmögliche Belastung des Arbeiters herbeigeführt werden. Wenn man die fünf Millionen ländlicher Arbeiter von diesem Gesetze ausnehmen wollte, so würde es überhaupt nur auf den geringeren Theil der Arbeiterwelt Anwendung finden, und der Vorwurf der Klassengesetzgebung wäre dann gerechtfertigt. Es scheint, als ob die Anhänger des Versicherungszwanges nicht so ganz von den Wohlthaten desselben überzeugt wären, denn sonst würden sie nicht fürchten müssen, daß dadurch der ländliche Arbeiter geschädigt würde. Ist der Zwang in der That eine Wohlthat, so bleibt er es auch in Bezug auf die landwirthschaftlichen Arbeiter. Die Armenpflege wird durch dieses Gesetz nicht verbessert, sondern mehr belastet werden und schließlich werden wir wie bei der Unfallversicherung zum Reichszuschuß gelangen.

Preußischer Finanzminister von Scholz: Herr von Hertling hat in meiner gestrigen Erklärung die nöthige Klarheit vermißt und ich will deshalb gerne dieselbe hier wiederholen. Ich habe gesagt, daß die Regierung dem § 1a. nicht zustimmen könne, daß ihre Bedenken gegen denselben jedoch verringert werden würden, wenn die Versicherung der ländlichen Arbeiter nur fakultativ eingeführt würde, oder wenn bestimmt würde, daß zur Verhütung der Verschlechterung der Lage der ländlichen Arbeiter dieselben auch jetzt keine Beiträge für die Krankenpflege zu zahlen haben, diese Verpflichtung vielmehr den Gutsbesitzern zu Theil würde. Die Regierung hat mit dieser Erklärung dem hohen Hause zwei Auswege zeigen wollen, auf denen es die Bedenken der Regierung zerstreuen könnte, ohne mich für einen derselben zu entscheiden. Ich habe damit zeigen wollen, daß die Regierung bereit ist, ihren Standpunkt zu verlassen, wenn diejenigen Gründe, die sie jetzt daran hindern, beseitigt werden. Herr v. Hertling ließ in seiner Rede durchblicken, daß ich mich deshalb nicht über seinen Antrag geäußert habe, weil die Regierung nicht möchte, daß ein Amendement aus den Reihen des Centrums zur Annahme gelange. Demgegenüber bitte ich Sie zu bedenken, daß der Antrag Hertling nichts weiter ist, als die Wiederherstellung der Regierungsvorlage, und ich habe keinen Grund, einem Antrage, der den Wünschen der Regierung entgegenkommt, zu widersprechen. Ich erkläre Ihnen in meiner Stellung, in der ich die Ehre habe, vor Ihnen zu stehen, daß ich jeden Antrag, aus welchen Reihen er auch immer kommen mag, dann zur Annahme empfehlen werde, wenn er mit den Wünschen der Regierung in Uebereinstimmung ist. Der Regierung kann es in diesem Falle sehr gleichgiltig sein, welche Partei ihr die nöthige Unterstützung gewährt.

Abg. Frhr. v. Minnigerode warnt vor übertriebenem Schematismus, dem man leicht zum Opfer fallen könnte, wenn man die Arbeiter ohne Ausnahme dem Versicherungszwange unterwerfen würde. Es sei auch nicht zu verkennen, daß die Vorlage in gewissem Sinne der Vorreiter des Unfallversicherungsgesetzes ist und da müsse man sich doch hüten, dem Gesetze eine Tragweite zu geben, die ihm gefährlich werden könnte. Redner erörtert ausführlich die Lage der ländlichen Arbeiter, die nach seiner Meinung nicht derart sei, daß ihnen die obligatorische Krankenversicherung wesentlichen Nutzen leisten könnte. Eine genaue Berechnung der Naturalleistungen auf dem Lande sei, wenn nicht unmöglich, so doch mit großen Schwierigkeiten verbunden. Diese Bedenken sollten auch die Herren auf der Linken würdigen und mit uns gegen die Einbeziehung der ländlichen Arbeiter in den Versicherungszwang, soweit er nicht gerechtfertigt erscheint, eintreten.

Abg. Dirichlet ist für seine Person gern bereit, sich jeder anderen Partei zu accommodiren, wenn diese den ihm richtig erscheinenden Standpunkt einnimmt. Alle Paragraphen der Vorlage seien meist so dehnbar und vieldeutig, daß er fürchte, die Ausführung des Gesetzes werde die verschiedenartigsten Erscheinungen zeitigen. Wolle man eine große soziale That vollbringen, so dürfe durchaus keine Scheidung zwischen der städtischen und ländlichen Arbeiterbevölkerung eintreten. Würde der ländliche Arbeiter von dem Gesetze ausgeschlossen, so würde er zur Unzufriedenheit provocirt und das würde der sozialistischen Propaganda zu gute kommen. Der Ausschluß der ländlichen Arbeiter bedeute das Gegentheil der Bethätigung des praktischen Christenthums und werde den sozialen Frieden gewiß nicht fördern. Er bitte darum, die Beschlüsse zweiter Lesung aufrecht zu erhalten.

Abg. Dr. Gutfleisch tritt ebenfalls für die Einbeziehung der ländlichen Arbeiter in den Versicherungszwang ein. Wenn man einen Schritt so ins ungewisse thue, dann müsse man äußerst vorsichtig zu Werke gehen und das sei der Fall, wenn man den Anträgen zustimme, welche auf die Gleichstellung aller Arbeiter abzielen.

Abg. Windthorst: Ich und meine politischen Freunde wir legen auf die Annahme des Antrages Hertling einen entscheidenden Werth und die Ablehnung dieses Antrages würde uns veranlassen, gegen das ganze Gesetz zu stimmen. Für den Westen und den Süden Deutschlands würde das Gesetz ganz undurchführbar sein, wenn dasselbe auch auf die ländlichen Arbeiter ausgedehnt würde.

Abg. Winterer (Elsäßer) erklärt sich ebenfalls gegen die Einbeziehung der ländlichen Arbeiter in das Gesetz und bittet dem Antrage Hertling beizustimmen, da der Versicherungszwang der ländlichen Arbeiter für das Elsaß mit den größten Nachtheilen verknüpft sein würde.

Abg. Dr. Buhl: Die Ausnahmeverhältnisse der ländlichen Arbeiter, die hier als einziges Argument gegen den § 1a angeführt werden, sind bei der Kommissionsberathung genügend berücksichtigt worden; auch ist die Fassung des § 1a eine solche, daß diese Ausnahmeverhältnisse überall berücksichtigt werden können. Die Konservativen, die eine platonische Liebe für ihre ländlichen Arbeiter hegen, drücken hier dem ganzen Gesetze einen eigenthümlichen Stempel auf. Sie sagen: Wir wollen den industriellen Arbeitern das Gesetz geben zum Schutz gegen sozialdemokratische Bestrebungen, aber uns verschont mit diesem Gesetz. (Sehr richtig! Sehr wahr! links.) Ich kann keinen Unterschied finden zwischen dem Industriellen und dem ländlichen Besitzer, wenn beide Arbeiter beschäftigen. Sollte nicht mindestens der Kompromißantrag Hammacher-Maltzahn-Gültz zur Annahme gelangen, so würde dadurch für mich und meine politischen Freunde das ganze Gesetz unannehmbar.

Abg. von Kleist-Retzow: Der Umstand, daß die Herren Dirichlet und Hirsch für die Einbeziehung der ländlichen Arbeiter in das Gesetz plaidiren, ist sehr geeignet uns stutzig zu machen und uns gegen dieses Prinzip zu erklären. (Hört! Hört! links.) Das Krankenkassengesetz ist der erste Schritt den Arbeiter aus seiner gegenwärtigen bedrückten Lage zu befreien, es wird seine Aufgabe auch erfüllen, auch unabhängig von dem Unfallgesetz und den andern sozialpolitischen Reformplänen. Die Herren Hirsch und Genossen müssen ja gegen das ganze Gesetz stimmen, wenn sie konsequent auf ihrem Standpunkte verharren wollen, von dem Staate überhaupt keine Hilfe in Anspruch zu nehmen, sie wollen sich wie Münchhausen an dem eignen Schopfe aus dem Sumpfe ziehen. (Heiterkeit.) Man muß den Arbeiter gesetzlich vor Nothfällen schützen und das kann man nur durch das vorliegende Gesetz. Allerdings ist es nöthig, den Arbeitslohn möglichst zu erhöhen, aber das wird nur möglich sein, wenn Sie die Industrie konkurrenzfähig mit dem Ausland machen; deshalb handelt man gegen das Interesse der Arbeiter, wenn man gegen Zollerhöhung stimmt. (Heiterkeit! links.) Was die Einwendungen gegen die obligatorische Versicherung der ländlichen Arbeiter betrifft, so sind sie durchweg nicht stichhaltig. Vor allem ist es ein großer Unterschied, ob den Grundbesitzern das Recht fakultativ oder obligatorisch verliehen werde. Ferner ist es zwar richtig, daß in dem landwirthschaftlichen Betriebe die Grenze zwischen Arbeiter und Arbeitgeber nicht leicht zu finden sei, aber derartige Verhältnisse sind in der Industrie auch vorhanden und man müßte dann konsequent auch nicht auf diese die Krankenversicherung erstrecken dürfen. Die Schwierigkeiten der Einführung des allgemeinen Zwanges sind vorhanden, aber nicht in dem Maße, wie es hier geschildert worden ist. Die Organisation wird sich so trefflich bewähren, daß diejenigen, die heute gegen das Gesetz stimmen, dies werden zugestehen müssen. Wir wollen das Gesetz unter allen Umständen haben und werden uns in Bezug auf § 1a nach den Wünschen der Regierung richten, wenn wir auch im Prinzip anderer Meinung sind.

Geh. Rath Lohmann: Durch die Erklärung des Abg. Windthorst ist der Versuch, den § 1a durch ein Amendement zu erhalten, als gescheitert anzusehen. Das Amendement der Herren Hammacher und v. Maltzahn ist auch nicht im stande die Bedenken der Regierung gegen den Paragraphen zu zerstören und ich bitte Sie im Namen derselben ihn abzulehnen und sich auf den Boden der Regierungsvorlage wieder zu begeben. Man hat dem Gesetze den Vorwurf gemacht, daß es gegen die Gleichheit und eine Klassengesetzgebung sei. Das trifft nicht zu, denn es kann ein Gesetz für den einen eine Wohlthat sein, für den andern ein Nachtheil und es ist nicht zu erkennen, aus welchem Grunde man dann nicht die Wohlthat dem einen zu gute kommen lassen, den andern vor den für ihn in dem Gesetz enthaltenen Nachtheilen bewahren soll.

Wie Maler Vincenz Romanisch lernte.

Preisgekröntes Feuilleton

von Robert Kohlrausch.

(Schluß aus dem Hauptblatte.)

Und ein Abend kam, gleich der Verkörperung des Wortes, das Babina noch verschwieg. Als sei die Nacht aus Italien heraufgestiegen, so weich und duftig legte sie sich um die harten Felsen. In breiten Strömen fluthete das Mondlicht nieder und spielte auf dem See und schlüpfte durch die Zweige der Arven, und floß gleich kleinen silbernen Wasserfällen geräuschlos an den alten Stämmen hernieder. Die Gräser hoben und streckten sich dem Lichte zu, die Blätter dehnten und regten sich, geschlossene Blüthenknospen brachen auf und erfüllten die Nacht mit ihrem Duft. Heiligsüße Dämmerung war unter den Bäumen, die bergend ihre Zweige über das Menschenpaar ausstreckten, das fest aneinander geschmiegt, bebend über das Moos und die Steine dahinschritt. Der Inn schoß vorbei, warf kleine Silberflocken empor, hüpfte und sprang und rief seiner Gespielin von ehemals zu. Doch sie hörte die Stimme nicht und folgte ihr nicht. Eine andere Stimme war in ihrem Ohr, deren Ton sich eingrub bis in das Herz.

„Seht, die Alpenrosen sind aufgeblüht," sprach sie leise. Er erwiderte nichts, aber er ließ sich niedersinken auf das blühende Lager, das die Natur ihnen bereitet und zog sie nach sich. „Die Blumen sind giftig," sagte sie leise abwehrend. „Ihr Duft tödtet den, der unter ihnen schläft. Weiß freilich nicht, ob sie uns etwas anhaben können."

„Giebt's einen Zauber gegen dieses Gift?"

„Es giebt einen Zauber."

„So nenne ihn mir."

„L'amur," flüsterte sie mit brennenden Lippen. „Das ist das Wort, das ich Euch heute abend sagen wollte, das ist das Wort, das ich selbst erst seit heute kenne, das Wort, das mich verbrennt."

Sie warf die Arme um seinen Hals und preßte die Brust an die seine, und ihre Lippen lehrten ihn das Wort „L'amur."

Die Schatten gingen in den Berglehnen schweigend entlang, der Mond wanderte über die Schneegipfel, das Wasser im Grunde hüpfte und murmelte, dort aber zwischen den blühenden Alpenrosen ruhten zwei Menschen, für die es keine Zeit und keinen Ort mehr gab. „L'amur" war die Göttin der Nacht. Ihr weicher Athem fächelte sie, ihre Hand streichelte sie, ihre Wonnen überflutheten sie, daß sie darin versanken.

Babina ging mit dem Maler, so lange der Sommer währte. Die Leute im Dorfe zuckten die Achseln, aber sie blickte nicht hin. Sie blickte nur in zwei Augen, die ihr heller glänzten als der See im Sonnenschein und der Schnee auf den Firnen. Das Glück übergoß ihre Gestalt mit dem Glanze einer wundersamen Schönheit und mit hocherhobenem Haupte schritt sie wie eine Königin über die Wiesen dahin. Das dauerte, bis der erste Schnee in's Thal fiel. Da ward es dem Maler frostig und er begann vom Abschied zu reden. Sein Bild war wenig vorwärts gekommen, aber Romanisch hatte er sprechen gelernt. Babina weinte beim Scheiden und blickte ihm tief und bedeutungsvoll in die Augen, er aber küßte sie leicht auf die Stirn, gab ihr die Hand und sagte: „Nächsten Sommer komme ich wieder. Da mal' ich mein Bild fertig und dann bereden wir's weiter." Sie öffnete die Lippen, aber sie sprach kein Wort und als er nun wirklich ging, blieb sie stumm am Wege und blickte ihm nach, so lange sie ihn sehen konnte.

Der Winter kam und begrub das Thal. Das Eis schlug feste Brücken über die Seen, die Bäume brachen unter der Last des Schnees und hinter dem Fester von Babina's Wohnung blühten keine Blumen mehr. Als aber der Schnee zu weichen begann, als der Inn wieder luftig murmelte und die Lawinen häufiger niederdonnerten, da erklang ein neuer Laut aus der kleinen Hütte, die der Felsblock trug. Babina war nicht mehr allein. Sie sah in ein Kinderantlitz, aus dem zwei wohlbekannte Augen ihr entgegenblickten. Sie lächelte und war glücklich. Jedermann wich ihr aus, auf der Straße rief man ihr Spottnamen nach, aber sie ging ruhig heim, nährte ihr Kind und war glücklich. „Er wird ja kommen. Schnee und Eis müssen schmelzen. Der Sommer bringt mir das Glück." So sprach sie vor sich hin und sang die Worte nach der Melodie uralter Wiegenlieder und lächelte still und war glücklich.

Als ein glühender Julitag auch die Hochgebirgsluft heiß und schwül machte, stieg der Maler wirklich wieder die Julierstraße herab. Er eilte sich nicht eben sehr, zum Dorf zu kommen. „Wär's nicht des Bildes wegen, das mir Geld schaffen soll, ich hätte die Sache lieber schriftlich abgemacht," murmelte er zwischen den Zähnen. Dann raffte er sich auf und schritt rascher bergab.

Babina saß vor der Thür, hörte einen Hund anschlagen, der in der Sonne geschlafen hatte und sah empor. Da schritt er auf sie zu, den sie ersehnt hatte bei Tag und bei Nacht, dessen Bild sie im Herzen getragen den kalten Winter hindurch, da stand er vor ihr und sie hatte nicht die Kraft, ihm entgegenzufliehen. Sie hob den Fuß, aber sie vermochte vor Zittern die Treppe nicht hinabzuschreiten, hielt sich an der Thür und zog ihn zu sich herein, als er ganz herangekommen war. Dann sank sie an ihm nieder und küßte unter Thränen seine Hände.

„Sei vernünftig, Babina," sagte er verlegen. Sie blickte empor und lächelte unter Thränen.

„Ist nicht das Thun der Liebe stets vernünftig?" fragte sie. Dann erhob sie sich, nahm aus der Wiege den Knaben und trat zu ihm.

„Unser Kind! Unser Kind!" Weiter brachte sie nichts hervor. Vincenz war bleich geworden und betrachtete scheu das kleine Wesen, das ihm entgegengehalten wurde.

„Wir müssen vernünftig mit einander reden, Babina," fing er wieder an. „Es ist nicht alles so, wie voriges Jahr. Du brauchst nicht zu erschrecken, wir können gute Freunde bleiben trotzdem. Sieh' diesen Ring an meiner Hand. Er bindet mich an eine andere Frau und fester als jene wilde Liebe bei Dir, denn er ist von Priesters Hand geweiht. Schon damals kannte ich das Mädchen, das jetzt meine Frau geworden ist, und hätte ihr Treue halten müssen. Dir zuliebe habe ich davon geschwiegen, obwohl ich besser geredet hätte. Ich wollte, Du hättest die Tändelei nicht so ernst genommen, es wäre besser für mich und Dich."

Babina schrie nicht auf und sank nicht zu Boden unter den furchtbaren Worten. Sie stand einen Augenblick — nicht lange — regungslos vor ihm, dann legte sie das Kind auf sein Lager, ging zur Thür und stieß sie auf.

„Hinaus!"

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18830525020/fragment/page=0001

Die Debatte hat gezeigt, daß über die Zulassung der ländlichen Arbeiter zur Zwangsversicherung im Hause noch vielfach Meinungsverschiedenheiten bestehen, aber darin waren die meisten Herren einig, daß die Durchführung der Zwangsversicherung für die ländlichen Arbeiter mit großen Schwierigkeiten verbunden ist. Es ist überhaupt sehr schwer für diese Kategorie allgemeine Bestimmungen zu erlassen. Die industriellen Arbeiter haben schon von selbst ohne staatliche Einmischung auf dem Gebiete der Krankenversicherung einige Erfahrungen gesammelt, hier war es leichter Bestimmungen zu treffen. Für die landwirthschaftlichen Arbeiter wird es jedenfalls am besten sein, wenn wir sie eine ähnliche Entwickelung durchmachen lassen und ihnen vorerst die Möglichkeit gewähren, durch ortsstatutarische Regelung die Versicherung einzuführen. Der Einwand, daß es den Verwaltungsbehörden erlaubt sei, die Versicherung für ihren Bezirk zu unterlagen, bedeutet nicht viel. So lange dieser Gemeindebeschluß nicht gefaßt ist, wären die die Gemeinden gezwungen in Krankheitsfällen nach Erlaß des Gesetzes die ausgesprochene Unterstützung zu gewähren. Es ist jedenfalls besser, einen Schritt zu wenig zu machen, den man nachher nachholen kann, als einen Schritt zu weit, den man nicht zurück kann. Wir stehen hier am Anfang einer Gesetzgebung, die für den Arbeiterstand von großem Segen sein wird, nehmen Sie das Gesetz in den Grenzen der Regierung an und Sie werden damit das Ihre zu dem ersehnten Ziele beitragen.

Abg. Dr. Hammacher verweist zunächst auf die differirenden Erklärungen des Herrn von Scholz und des Geh. Rath Lohmann. Der erstere erklärte gestern, daß Garantien, wie sie mein Amendement gewährt, genügen würden, um die Regierung zur Annahme des § 1a zu veranlassen. Die Erklärung des Herrn Lohmann lautete ganz verschieden davon. Wir sind dadurch in eine unangenehme Lage versetzt worden; ich werde aber trotzdem meinen Standpunkt nicht verlassen, wie sehr ich auch das Gesetz in Kraft sehen möchte. Meine Freunde werden daher für den § 1a mit meinem Amendement stimmen.

Geh. Rath Lohmann: Das Amendement Hammacher enthält nicht die Garantien, die Herr von Scholz gestern als unentbehrlich bezeichnet hat. Das ist auch die Meinung desselben, die er mir gegenüber zum Ausdruck gebracht hat.

Abg. Dirichlet beantragt, die §§ 1, 1a, 2 und 3 mit allen dazu gestellten Amendements in die Kommission zu nochmaliger Berathung zurückzuweisen.

Abg. Frhr. v. Maltzahn-Gültz: Wir vertreten unsere Ansicht nicht aus Oppositionslust, sondern auf Grund unserer Kenntniß der Verhältnisse des Landes. In diesem Sinne ist auch mein mit den Abgg. Hammacher und Kulmiz gestelltes Amendement gemeint. Denn wir halten den § 1a für durchaus nothwendig und möchten ihn gern angenommen sehen. Wir glauben nicht etwa, den § 1a verbessert zu haben durch unser Amendement, aber wir haben es in der Absicht gestellt, dadurch die Regierung für § 1a geneigt zu machen. Leider lauten die Erklärungen des Herrn Geh.-Rath Lohmann in anderem Sinne, und nach der Erklärung des Abg. Windthorst ist an eine Mehrheit für § 1a nicht zu denken. Wir werden daher nunmehr gegen unseren eignen Antrag stimmen, indem wir dem Centrum die Verantwortung für das Fallen des § 1a überlassen.

Abg. Dr. Hirsch: Die Verwirrung ist so groß wie bei dem babylonischen Thurmbau, es weiß niemand mehr, was er denken soll. Das Centrum, der Freund der sozialpolitischen Vorlagen, will das Gesetz fallen lassen, wenn § 1a angenommen wird, und die Konservativen, die ihn wünschen, erklären, gegen ihn stimmen zu wollen, um die Regierung nicht zu verletzen. Zum Gesetzmachen gehört nicht nur Verstand, sondern auch Charakter. (Große Unruhe rechts.) Redner plaidirt darauf für seinen zu § 1a gestellten Antrag.

Darauf wird die Diskussion geschlossen.

Abg. Dr. Meyer (Halle) beantragt über § 1a namentliche Abstimmung.

Der Antrag Dirichlet auf Zurückweisung der §§ 1, 1a, 2, 3 an die Kommission wird abgelehnt, ebenso der Antrag Gutfleisch zu § 1; § 1 wird darauf mit dem Antrag Hammacher-Maltzahn-Gültz angenommen.

Von den zu § 1a gestellten Anträgen wird nur der des Abg. Uhden angenommen; über das Amendement Hammacher, v. Kulmiz und v. Maltzahn-Gültz muß gezählt werden. Dabei erweist es sich, daß nur 192 Mitglieder anwesend sind, mithin das Haus beschlußunfähig ist. Von den Anwesenden hatten 108 gegen 84 für das Amendement gestimmt.

Abg. Windthorst (zur Geschäftsordnung) bemerkt, daß vor der Abstimmung eine sorgfältige Zählung die Beschlußfähigkeit des Hauses dargethan hat. (Abg. Richter: Dann werden wohl einige vom Centrum weggegangen sein! Heiterkeit!)

Nächste Sitzung: Freitag 12 Uhr. Tagesordnung: Krankenkassengesetz.

Schluß 5 Uhr.

Vereine und Versammlungen.

Allgemeiner deutscher Handwerkertag.

(Ausführlicher Bericht.)

* Hannover, 22. Mai.

Die Nachmittagssitzung begann mit Verhandlung über § 7, welcher die Organisation des Bundesvorstandes bestimmt, das Verhältniß zu den Bezirksbundesämtern regelt und die Funktionen des Bundesausschusses feststellt.

Faßbauer-Köln stellte einen Antrag, welcher geeignet sein soll, die Aktions- und Agitationsfähigkeit des Vorstandes, z. B. bei Wahlen, zu erhöhen. Billing ist entschieden dagegen, die noch nicht einmal vorhandenen, erst aufzubringenden Mittel dem Vorstande zu Wahlzwecken zur Verfügung zu stellen. Möller-Dortmund und andere ebenso entschieden dafür.

Großmann-Hannover stellte sich auf den Boden Billing's und erklärte es für überflüssig, diese Bestimmung noch einzufügen, da in anderen Paragraphen die Aufgaben, welche zur Förderung des Handwerker-Interesses zu lösen sind, genaue und hinreichende Bezeichnung gefunden haben und weitere Bestimmungen unnöthig sind.

Faßbauer erklärte das ganze Statut für einen todten Buchstaben, wenn sein Antrag nicht angenommen werde. Brandes-Berlin stimmte nebst anderen Rednern zu, machte aber den Vorschlag, den Nachsatz zu machen: „so weit es die Kasse erlaubt." Nach weiterer Diskussion wurde der Antrag in abgeänderter Form zur Verlesung gebracht. In dieser Form wird dem Vorstande der Auftrag gegeben, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln für die Interessen des Handwerkes thätig zu sein. Die Versammlung nahm dann den § 7 mit diesem Zusatz an.

§ 8 handelt über Art und Abhaltung der Generalversammlung des Bundes und die Geschäftsordnung, wie Abstimmungsmodus 2c.

Brandes-Berlin wandte sich gegen die Forderung, jedem Mitgliede soviel Stimmen zu geben, als er Mandate besitzt. Die Versammlung möge ein Maximum für die Stimmberechtigung festsetzen.

Die Nothwendigkeit für einzelne, abzureisen und ihr Mandat zu übertragen, gab zu einer unliebsamen Unterbrechung und Diskussion über die Zulässigkeit der Mandatübertragung Veranlassung.

Nach einem Schlußvortrag von Billing wurde § 8 in unveränderter Form zur Abstimmung gestellt und angenommen.

§ 9 behandelt die Ernennung der Bundesbeamten und die Wirksamkeit der Aemter. Dieser Paragraph wurde ohne große Debatte angenommen.

§ 10 bestimmt, unter welchen Verhältnissen die Auflösung des Bundes zu erfolgen hat. Auch dieser fand Annahme.

Meßler-München forderte Abstimmung darüber, wie viel Gegner der obligatorischen Innungen in der Versammlung sind.

Brandes-Berlin erklärte, niemals werde es möglich sein, obligatorische Innungen zu gewinnen. Großer Tumult unterbrach den Redner, welcher sich endlich gegen § 1 erklärte. Darauf meldete sich auch Großmann-Hannover und Maurermeister Brauns im Namen des hannoverschen Baugewerkamts gegen § 1 und obligatorische Innungen.

Schließlich wurde der ganze Entwurf angenommen.

Zum Vorort des Handwerkerbundes wurde darauf Köln mit 198 Stimmen gewählt. Auf München fielen 98 Stimmen.

Fortsetzung der Verhandlungen Mittwoch.

*

Hannover, 23. Mai. (Telegr.) Der Handwerkertag beschloß heute, dahin zu wirken, daß der Großbetrieb in dem Maße, wie er Arbeiter durch Maschinen unnöthig mache, zur Gewerbesteuer herangezogen werde. Ferner wurde beschlossen, den Entwurf einer Gewerbeordnung auszuarbeiten, denselben den gesetzgebenden Faktoren vorzulegen und den Reichskanzler um die baldige Inaugurirung einer den gefaßten Beschlüssen entsprechenden Gewerbegesetzgebung zu ersuchen. Mit einem dreifachen Hoch auf den Kaiser wurde der Handwerkertag hierauf geschlossen.

Handels-, Verkehrs- und Börsen-Nachrichten.

* Wien, 23. Mai. (Telegr.) Ausweis der Karl-Ludwigsbahn (gesammtes Netz) vom 11. bis 20. Mai 261,056 Fl., Mindereinnahme 59,391 Fl., Einnahmen des alten Netzes 219,119 Fl., Mindereinnahme 30,670 Fl.

* Stettin, 23. Mai, nachm. (Telegr.) Getreidemarkt. Weizen matt, loco 184—194, pr. Mai-Juni 193,50, pr. Juni-Juli 193,50, pr. Sept.-Okt. 195,50. Roggen niedriger, loco 138—145, pr. Mai-Juni 145,50, pr. Juni-Juli 145,50, pr. Sept.-Okt. 148,00. Rüböl still, 100 Kilogr. pr. Mai-Juni 70,00, pr. Sept.-Okt. 61,00. Spiritus ruhig, loco 55,40, pr. Mai 55,50, pr. Juni-Juli 55,50. pr. August-Sept. 56,60.

Petroleum. * Bremen, 23. Mai, nachm. (Telegr.) (Schlußbericht.) ruhig. Standard white loco 7,35 Br., pr. Juni 7,35 bez., pr. Juli 7,50 Br., pr. Aug. 7,65 Br., pr. Aug.-Dez. 7,90 Br. * Hamburg, 23. Mai, nachm. (Telegr.) Matt. Standard white loco 7,35 Br., 7,30 Gd., pr. Mai 7,30 Gd., pr. Aug.-Dez. 7,80 Gd. — * Stettin, 23. Mai. nachm. Loco 7,95 M. — * Antwerpen, 23. Mai, nachm. (Telegr.) (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 18½ bez., u. Br. pr. Juni 18½ Br., pr. Sept. 19½ Br., pr. Sept.-Dez. 19¾ Br. Weichend. — * Berlin, 23. Mai. Term. still. Raffinirtes (Standard white) per 100 Klgr mit Faß in Posten von 100 Ctr. Gef. — Ctr. Loco — pr. diesen Monat 23,5 M. pr. Sept.-Okt. 23,7 M. * New-York, 22. Mai, nachm. (Telegr.) Standard white in New-York 7⅝ Gd., do. in Philadelphia 7⅝ Gd., rohes Petroleum in New-York 6⅞, do. Pipe line Certifikates 1 D. 03 C.

Berliner Börse vom 23. Mai.

Deutsche und ausländische Fonds- u. Staatspapiere.

Deutsche Reichsanleihe	102,40 bz
4½ % Kons. Anleihe	103,75 bz
4% do.	102,40 B
3½ % Staats-Sch.-Sch.	98,50 bz
Präm.-Anleihe 1855	148,00 bz
4% Hdsch. Centrl. Pfdbr.	101,90 bz
4 % Sächs. Rentenbr.	101,50 G
5 % Goth. Präm.-Pfdbr.	118,25 bz
5 % do. Gr.-K. B. do. 110 Tlr.	108,25 bz
5 % Pr. Ctrb.-Pfdb. 100 Tlr.	104,40 B
4% do. do. 100 Tlr.	99,90 G
Pr. Hyp. Akt.-B. III.	100,40 bz
Russ. Bodenpr. Kredit	84,20 bz
do. Centr.-Bd.-Pf.	75,10 B
6 % New-York Stadt-Anl.	128,30 G
Oest. Papier-Rente	66,80 bz
do. Silber-Rente	67,20 bz
4 % Oest. Gold-Rente	84,75 bz
5 % Ungar. Papier-Rente	74,25 B
4 % Ungar. Gold-Rente	75,90 bz
5 % Russische Rente	91,90 bz
5 % Rumänier	98,90 bz
5 % Russ. Engl. 1872	88,00 bz
5 % Russ. Anl. v. 1877	93,20 bz
4 % do. do. 1880	73,80 bz
5 % do. Orient-Anl. II.	57,60 G

In- und ausl. Eisenbahn-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.

Aachen-Mastricht	54,90 bz
Altona-Kiel	222,00 G
Berlin-Dresden	21,90 bz
Berlin-Hamburger	355,00 bz
Breslau-Schw.-Freib.	110,00 bz
Buschtiehrader Lit. B.	78,25 B
Galiz. (Karl-Ludw.)	128,40 bz
Gotthardbahn	118,75 bz
Halle-Sorau-Guben	34,20 bz
Kronpr. Rudolfbahn	71,10 bz
Mainz-Ludwigshafen	100,60 bz
Marienburg-Mlawka	105,25 bz
Mecklenburg	195,80 bz
Oberschl. Lit. A. C. D. E.	258,10 bz
do. Lit. B.	185,10 bz
Ostpreuß. Südbahn	117,50 bz
Posen-Kreuzburg	33,00 bz
Rechte Oder-Ufer	193,80 bz
Russische Südwestbahn	60,60 G
Thüringer	215,50 G
Berlin-Dresden	54,75 bz
Halle-Sor.-Guben	106,50 bz
Mgd.-Halberst. B. abg.	88,25 G
Marienb.-Mlawka	110,20 bz
Oels-Gnesen	80,50 bz
Ostpr. Südbahn	110,75 bz
Posen-Kreuzburg	96,40 bz
Rechte Od.-Ufer	191,30 bz
Saalbahn	89,00 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

3½ Berg.-Märk. III. A.	94,25 bz
3½ do. III. B.	94,25 bz
4½ do. V.	102,90 G
4½ do. VI.	104,25 bz
4½ do. VII.	103,00 bz
4½ do. VIII.	103,00 bz
5 do. IX.	104,20 bz
4½ do. Dt.-Soest II.	— —
4½ do. Nordbahn	103,10 B
4½ Berlin-Anhalt	103,00 G
4½ Berlin-Dresden gr.	103,40 G
4½ Berl.-Görlitz konv.	102,80 G
4½ Berl.-Hamb. III. ko.	103,50 B
4½ Brl.-Rost.-Mgd. D.	103,50 G
4 Berlin-Stettin gar.	101,40 bz
4½ Braunschw. Eisenb.	104,00 G
4½ Brsl.-Schw.-Frb. G.	101,10 G
4½ do. H.	103,10 G
4 Köln-Minden IV.	101,10 G
4½ do. VI.	105,00 B
4½ do. VII.	103,00 B
4½ Halle-Sor. b. St. g.	103,25 B
4½ Mgd.-Halbst 1865	103,00 B
4½ do. Leipzig A.	104,60 G
4 do. b. B.	101,40 G
3 do. Wittenberge	— —
4½ Mainz-Ludw. g. ko.	101,00 B
5 do. 1878 I. II.	104,30 B
4 do. konv.	— —
4 Niederschl.-Märk. I.	101,00 G
3½ Oberschl. E. gr.	94,25 bz
4 Oberschl. 4½ Lit. H. gr.	103,50 B
4 do. Em. v. 73	101,25 G
4½ do. do. v. 79	105,80 bz
4½ do. do. v. 80	104,20 G
4½ Rechte Oder-Ufer	103,50 G
4½ Thüringer VI.	103,20 G
5 Dux-Bodenb. II.	85,70 G
5 do. III.	104,00 B
fr. Dux-Prag	90,10 G
4½ Gal. Karl-Ludw.	84,30 bz B
5 Kaschau-Oderberg	82,60 bz G
5 do. Gold	101,60 bz
5 Kronpr. Rud. 72	87,25 bz G
5 Lemb.-Czernow IV.	81,60 G
3 Oest. Frz. Stb. alte	387,50 bz
3 do. 1874	380,50 B
3 do. Ergänzung.	374,00 bz B
4 do. Goldprior.	96,50 bz G
5 Oesterr. Nordwestb.	87,50 G
3 Südöst. Bahn (Lmb.)	206,50 bz G
5 do. Obl.	102,50 bz G
5 Ungarische Nordostb.	78,10 bz
5 do. Gold	99,10 bz B
5 do. Ostbahn I. Em.	77,75 G
5 do. do. II. Em.	90,80 bz B
5 Charkow-Azow	93,50 B
4½ Zwangor.-Dombrw.	82,20 bz
5 Koslow-Woronesch	98,40 bz
5 Kursk-Kiew	100,90 bz G
5 Moskau-Rjäsan	103,40 bz G
5 do. Smolensk	95,00 B
5 Rjäsan-Koslow	102,00 bz B
4 Russ. Nikolai-Oblig.	77,80 bz
5 Schuja-Iwanowo	93,00 bz G
5 Warschau-Wien IV.	100,20 B
5 do. V.	99,10 G
3 Gr. Russ. Staatsb.-Obl.	66,40 bz
Transkaukasische Eisb.-Obl.	54,50 bz

Bank- und Industrie-Aktien.

Aachen Diskonto	107,00 B
Berliner Handels-Ges.	77,00 bz G
Darmstädter Bank	151,90 bz
Diskonto-Kommandit	199,90 bz
Deutsche Bank	151,75 bz
do. Genossenschaftsbank	127,00 bz G
Dresdener Bank	126,00 bz G
Leipziger Kredit-Anstalt	161,00 G
Magdeb. Privatbank	118,75 bz
Mitteldeutsche Kred.-Bank	96,00 G
Oesterr. Kredit-Anstalt	— —
Reichsbank	149,75 G
Sächsische Bank	121,75 bz
Schles. Bank-Verein	109,00 G
Weimarische Bank	91,00 G
Admiralsgartenbad-Akt.	48,00 bz G
Crölliwizer Papierfabrik	— —
Dessauer Gas	180,00 bz
Halesche Maschinen	237,00 G
Laurahütte	131,40 bz
Phönix-Bergwerk Lit. A.	95,00 bz G
do. = B.	47,00 B
Dortmunder Union	29,10 G
Bochumer Gußstahl	106,40 bz
Herd. Hütt.-B. konv.	100,00 bz G
Glauziger Zucker	89,80 bz G
Köbisdorfer Zucker	124,25 G
Sächs.-Th. Br.-B. St.-A.	179,00 B
do. St.-Prior.	— —
Sächs. Masch. (Hartmann)	148,00 bz G
do. Stickmaschinen	111,40 bz
Zeitzer Maschinen	157,00 bz G

Wechsel.

Amsterdam 100 fl. 8 T.	— —
Brüssl. Antw. 100 fr. 8 T.	— —
London 1 Lstrl. 8 T.	— —
Paris 100 fr. 8 T.	— —
Wien öst. W. 100 fl. 8 T.	170,65 bz B
Petersb. 100 S.-R. 3 W.	202,50 bz

Bank-Diskonto.

Berlin Wechsel 4, Lombard 5. Amsterdam 4. Brüssel 3½. London 4. Paris 3. Petersburg 6. Wien 4.

Gold, Silber und Banknoten.

Sovereigns	— —
Engl. Banknoten	20,50 bz
20-Francs-Stücke	16,24 G
Dollars	4,22 G
Imperials	— —
Franz. Banknoten	— —
Oesterr. do.	170,75 bz
Russ. do.	203,40 bz

Der Maler ging zitternd an der drohenden Gestalt vorbei, die in der Pforte stand mit erhobenem Arm. Als er ein paar Stufen hinabgestiegen war, rief sie ihm nach: „Höre, noch eins! Du siehst diese Berge und diesen Wald. Im Angesicht dieser Berge, unter dem Rauschen dieser Bäume habe ich Dir vor einem Jahre ein freundliches Wort gesagt: es hieß l'amur. Nimm noch zwei andere Worte mit Dir: l'ódi, das ist der Haß, la vendetta, das ist die Rache!"

Mit glühendem Auge, als sei sie der Gott der Rache selbst, blickte die Sonne auf das Thal. Sie entfärbte das Gras, verwandelte das Wasser in Dunst, machte die Blüthen verbleichen, welken und sterben. Als der Tag sich zum Ende neigte, hüllte sie sich in einen Mantel aus graurothen Wolken, den sie dicht und schwer und erdrückend auf die Erde niederhängen ließ. Er umwogte die Fichten, daß sie vom Rauch eines verborgenen Feuers umqualmt schienen, und kroch an den Bergen hin, als sei brennende Lava über sie ausgegossen. Die Menschen stöhnten unter der dumpfen Gluth, die durch keinen Windhauch gekühlt, durch keinen Regentropfen gelöscht wurde. So kam der Abend und das Tageslicht nahm Abschied von Surley. Als aber die Sonne ganz versunken und das Dunkel vollständig geworden war, da ging es wie das Geheul eines wilden, hungrigen Thieres durch das Thal. Die Bäume neigten sich. Zweige brachen und flogen krachend nieder, dann war es wieder still. Und nun von neuem jener furchtbare Ton. Aber lauter, brausender, näher und drohender. Die Windsbraut erhob ihre Flügel und ließ sie schmetternd niederfallen, und wohin sie traf, da gab es Trümmer und Zerstörung und Elend und Tod. Die Blitze aber zeigten ihr den Pfad, den sie wandeln sollte, und der Donner machte die Musik zu dem grausigen Werk der Vernichtung.

Der erste Windstoß hatte die Thür von Babina's Hütte aufgerissen. Sie trat hervor und lachte laut in die Nacht hinaus. Dann wandte sie sich schnell zurück, nahm das Kind auf den Arm und kämpfte sich dem Winde entgegen die Stufen hinab. Die Blitze leuchteten ihr, als sie den Weg zum See hinaufging, der Regen peitschte ihr Gewand und der Sturm warf sie zur Seite, aber sie trotzte ihm und schritt vorwärts. Da stand sie an dem Platze, wo sie im Abendglanze mit ihm so oft gesessen, wo sie Kränze gewunden und ihm von ihren Todten erzählt hatte. Da trat sie an's Ufer des Sees und hob das weinende Kind hoch empor mit den Armen und rief in den Gewittersturm hinaus: „Du sollst nicht werden wie Dein Vater ist! Du sollst den Eid nicht brechen, den Du geschworen! Du sollst das Herz nicht zertreten, das Dich geliebt." Und weit von sich schleuderte sie das Kind hinein in die Fluth. Ein Schrei ging durch die Nacht, aber der Sturm nahm ihn auf und trug ihn fort, ein bleiches, kleines Gesicht erschien im Lichte des Blitzes auf dem Wasser, aber die Dunkelheit verschlang es, zwei Kinderhändchen griffen in die Luft nach Rettung, aber die Wellen bedeckten und begruben sie. Jetzt wankte die Frau unter den Stößen des Windes. Zu dem Baume schleppte sie sich hin und umklammerte ihn mit beiden Armen, und das Gesicht gegen den rauhen Stamm drückend, sank sie in die Knie und weinte. Und vor sie trat das Bild der Zukunft, wie sie dieselbe ein Jahr lang getrümmt. Seine Frau! Ihm angehörend vor Gott und den Menschen — wie würde sie das junge Leben beschirmt haben, das sie eben ausgelöscht! Noch ein anderes Bild aber trat hinzu, das Bild jener Frau, die ihren Platz eingenommen, die, ohne es zu wissen, ihr den Geliebten geraubt. Und seltsam, sie gedachte ihrer ohne Haß. Sie sah ein bleiches, feines Gesicht und hörte die Worte: „Ich liebe ihn ja auch. Laß ihn mir." Und diese Worte schwollen zum Brausen des Donners an und das Gesicht neigte sich näher und näher zu ihr, die Gestalt aber sank in die Knie und streckte die Hände flehend nach ihr aus. Mit einem wahnsinnigen Schrei fuhr sie empor. Sie hatte gefühlt, wie eine Hand sie am Kleide ergriffen und eiskalt sich herangeschoben und ihren Fuß umklammert hatte. Was war das? Die Hand ließ sie nicht los, zerrte an ihrem Kleide, streichelte ihre Füße und der Blitz zeigte ihr, was sie zu sehen bebte: Wasser! Nicht hinter ihr, wo der See lag, wie immer, sondern vor ihr, wo noch vor wenigen Minuten trockenes Land gewesen. Sie wußte nicht, woher es kam, aber es war da. Eine brandende gurgelnde Fläche, ein neugeschaffener Strom, ein furchtbares, zerstörendes Element. Vor ihr war das Wasser und vor ihr lag das Dorf! „Er stirbt," zuckte es in ihr auf, und wieder rief die Stimme: „Laß' ihn mir!"

„Er darf nicht sterben" — das war es, was sie trieb. Sie lief auf dem schmalen Streifen Landes entlang, bis das Wasser sie rings umgab, dann schritt sie hinein in die Fluth! Hinter ihr tobte und donnerte es von den Bergen nieder, von allen Seiten griff das Verderben nach ihr, die Wellen umspritzten sie, und unter ihren Füßen wich der Boden, aber sie schritt mit der Strömung und wehrte sich gegen den Tod. Ein Baumstamm trieb an ihr vorbei, griff mit schwarzen Armen nach ihr und riß ihr die Haut von der Stirn, daß das Blut niederströmte, sie achtete es nicht. Von den Bergen kam ein Brausen, wie sie es nie gehört, sie schritt weiter und achtete es nicht. Die Häuser des Dorfes brachen neben ihr zusammen, sie hörte den Hilferuf der Sterbenden, aber sie kämpfte sich weiter mit der Fluth und achtete es nicht. Da war das Gasthaus! Das Wasser trieb sie nach der anderen Seite, aber sie rang sich hindurch. Dort mußte er sein — ja, dort war er. Dort, am Fenster, hinter dem noch Licht brannte. „Komm' mit mir, ich rette dich," rief sie ihm zu, und als er zögerte, faßte sie ihn am Arm und riß ihn mit sich fort. Das Wasser stieg höher und höher und mit dem Wasser kamen jetzt Trümmermassen und Geröll von den Bergen. Es war ein Ringen auf Leben und Tod, bis sie an den Stufen zu Babina's Hütte standen. „Geh' hinauf," rief sie ihm zu und er gehorchte. Noch ein letzter Kampf und er war gerettet. Er stand auf dem Felsblock, an dem die Wogen machtlos vorüberbrandeten, und nun streckte er die Hand hinunter, um auch Babina nach sich zu ziehen. Sie faßte dieselbe, aber nur für einen Augenblick. Er fühlte, wie ihre kalten Lippen dieselbe noch einmal berührten, wie ihre Finger sie noch einmal leise drückten, und halbverweht vom Sturme drangen aus dem Brausen der Wogen die Worte zu ihm herauf: „L'amur heißt die Liebe."

Die ausgehende Sonne blickte auf die Trümmer von Surley. Dort aber, wo der Wald sich niedersenkt in's Thal, an einem friedlichen Platze, der reich an Blumen und duftigen Kräutern ist, lag die Leiche Babina's. Der Sturm, der die Bäume zersplittert, hatte die Blumen nicht zu brechen vermocht und so schüttelten sie die blauen Glocken und ließen die Wassertropfen niederfallen auf das bleiche Gesicht. Die Sonnenstrahlen spielten darauf, die Schmetterlinge flatterten vorüber, die Wolkenschatten zogen darüber hin — la mort aber heißt auf Romanisch der Tod.

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18830525020/fragment/page=0002